

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1449
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion der Linkspartei.PDS
Landtagsdrucksache 4/3555

Praktika

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1449 vom 17.10.2006:

Viele HochschulabsolventInnen nutzen nach dem Ende des Studiums die Möglichkeit, sich in einem Praktikum einen Einblick in berufspraktische Tätigkeiten zu verschaffen. Oft dienen diese Praktika aber auch nur der Überbrückung während der Jobsuche. Leider gibt es auch immer wieder Berichte über Praktika, bei denen bestehende Vorschriften, z.B. die des Berufsbildungsgesetzes, völlig missachtet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen haben 2005 ein freiwilliges Praktikum (nicht im Rahmen von Schule oder Studienordnungen) in Brandenburg absolviert?
2. Wie hat sich diese Zahl im Verlauf der letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie verteilen sich die Praktika zwischen der Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung?
4. Wie hoch ist der Anteil der AbiturientInnen und HochschulabsolventInnen?
5. Wie viele PraktikantInnen wurden nach Abschluss des Praktikums in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen?
6. Welche Zeitdauer hatten die Praktika (bitte die Minimal-, die mittlere und die Maximaldauer angeben)?
7. Welche Vergütung wurde den PraktikantInnen gewährt (bitte die Praktika ohne Vergütung, die Minimal-, die mittlere und die Maximalvergütung angeben)?
8. Wie ist die rechtliche Stellung von PraktikantInnen?

Datum des Eingangs: 20.11.2006 / Ausgegeben: 27.11.2006

9. Reichen die vorhandenen rechtlichen Regelungen nach Auffassung der Landesregierung aus? Wenn nein, welchen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung?
10. Wie beurteilt die Landesregierung den Wert von Praktika allgemein?
11. Wie beurteilt die Landesregierung solche Praktika, bei denen es sich um verdeckte reguläre Beschäftigungsverhältnisse handelt und die sich am Rande der Ausbeutung bewegen?
12. In welchem Umfang und zu welchen Konditionen werden derzeit Praktika in der Landesverwaltung angeboten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen haben 2005 ein freiwilliges Praktikum (nicht im Rahmen von Schule oder Studienordnungen) in Brandenburg absolviert?

zu Frage 1:

Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Statistiken gibt es nicht.

Frage 2:

Wie hat sich diese Zahl im Verlauf der letzten fünf Jahre entwickelt?

Frage 3:

Wie verteilen sich die Praktika zwischen der Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung?

Frage 4:

Wie hoch ist der Anteil der AbiturientInnen und HochschulabsolventInnen?

Frage 5:

Wie viele PraktikantInnen wurden nach Abschluss des Praktikums in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen?

Frage 6:

Welche Zeitdauer hatten die Praktika (bitte die Minimal-, die mittlere und die Maximaldauer angeben)?

Frage 7:

Welche Vergütung wurde den PraktikantInnen gewährt (bitte die Praktika ohne Vergütung, die Minimal-, die mittlere und die Maximalvergütung angeben)?

zu Fragen 2 bis 7:

Entsprechende Daten liegen nicht vor.

Frage 8:

Wie ist die rechtliche Stellung von PraktikantInnen?

zu Frage 8:

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) aus dem Jahre 2003 ist ein Praktikant "...in aller Regel vorübergehend in einem Betrieb praktisch tätig, um sich die zur Vorbereitung auf einen - meist akademischen - Beruf notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen". Dabei finde "keine systematische Berufsausbildung" statt, auch wenn der Ausbildungszweck "im Vordergrund" stehe. Die Tätigkeiten im Praktikum seien "häufig Teil einer Gesamtausbildung (...) und beispielsweise für die Zulassung zu Studium oder Beruf" erforderlich.

Praktika sind im § 26 „Andere Vertragsverhältnisse“ des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) geregelt. Für die Einstellung von Personen, für die kein Arbeitsverhältnis vereinbart ist, sondern der Erwerb beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder beruflicher Erfahrungen, ohne dass es sich um eine Berufsausbildung im Sinne des Gesetzes handelt, gelten besondere Maßgaben u. a. bei der Probezeit, der Vertragsniederschrift und bei der vorzeitigen Lösung des Vertragsverhältnisses. Gemäß § 26 i. V. m. § 17 BBiG haben Praktikanten grundsätzlich einen Anspruch auf angemessene Vergütung. Handelt es sich bei dem Praktikum jedoch um den Bestandteil einer Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung, finden die Bestimmungen des BBiG lt. Rechtsprechung des BAG keine Anwendung.

Frage 9:

Reichen die vorhandenen rechtlichen Regelungen nach Auffassung der Landesregierung aus? Wenn nein, welchen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung?

zu Frage 9:

Derzeit prüft die Bundesregierung, ob und in welchem Handlungsrahmen Aktivitäten zur Frage einer missbräuchlichen Nutzung von Praktika geboten sind. Eine Präzisierung des § 26 BBiG dahingehend, dass die missbräuchliche Ausnutzung von Praktikumsverhältnissen ausgeschlossen werden kann, wird von der Landesregierung für sinnvoll gehalten. Die Landesregierung wird sich mit dem Ergebnis der Prüfung auseinandersetzen.

Frage 10:

Wie beurteilt die Landesregierung den Wert von Praktika allgemein?

zu Frage 10:

Die Landesregierung befürwortet insbesondere solche Praktika, die Ausbildungsbestandteil oder Teil des Lehrplans sind. Sie sind charakterisiert durch klare Lernziele sowie eine Begleitung durch berufserfahrene Fachkräfte und vermitteln einen Eindruck von den Anforderungen der Arbeitswelt, von Berufsbildern und betrieblicher Arbeitsorganisation sowie praktische Umsetzungserfahrungen für von den Praktikantinnen und Praktikanten im Vorfeld erworbene berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten.

Frage 11:

Wie beurteilt die Landesregierung solche Praktika, bei denen es sich um verdeckte reguläre Beschäftigungsverhältnisse handelt und die sich am Rande der Ausbeutung bewegen?

zu Frage 11:

Die Landesregierung hält aus arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Sicht solche Praktika für höchst problematisch.

Frage 12:

In welchem Umfang und zu welchen Konditionen werden derzeit Praktika in der Landesverwaltung angeboten?

zu Frage 12:

Über Praktika in der Landesverwaltung zum Stichtag 30.09.2006 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Ressortbereich	Zahl der Praktikant/-innen	Art des Praktikums	Konditionen
Staatskanzlei	2	Pflichtpraktika laut Studienordnung	unentgeltlich
Ministerium des Innern	6	Pflichtpraktika laut Studienordnung	unentgeltlich
	1	freiwilliges Praktikum	unentgeltlich
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 1)	10	Vorpraktikum, betriebspraktische Ergänzungsausbildung und Schulpraktikum	unentgeltlich
Ministerium der Finanzen	2	Studienbegleitende Praktika	unentgeltlich
Finanzamt Königs Wusterhausen	2	Schulpraktika (im Rahmen Fachabitur, Fachrichtung Verwaltung)	unentgeltlich
Finanzamt Luckenwalde	4	dito	unentgeltlich
Ressortbereich	Zahl der Praktikant/-innen	Art des Praktikums	Konditionen
Finanzamt Nauen	1	Schulpraktika (im Rahmen Fachabitur, Fachrichtung Verwaltung)	unentgeltlich
Finanzamt Oranienburg	1	dito	unentgeltlich
Bbg. Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	1	dito	unentgeltlich
Ministerium der Justiz	1	Pflichtpraktikum laut Studienordnung	unentgeltlich
Ministerium für Wirtschaft	1	Pflichtpraktikum laut Studienordnung	unentgeltlich
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg	3	Studienbegleitende Praktika	unentgeltlich
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	4	Pflichtpraktika laut Studienordnung	unentgeltlich
Landesamt für Arbeitsschutz	1	Pflichtpraktikum während der Ausbildung (Private Ausbildung - Fachinformatiker)	unentgeltlich

¹) Zur Zahl der Praktikanteneinsätze im Bereich der Polizei kann in der Kürze der Zeit keine Aussage getroffen werden. Freiwillige Praktika werden nicht angeboten.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	3	Pflichtpraktika laut Studienordnung	unentgeltlich
LISUM	1	Pflichtpraktikum laut Studienordnung	unentgeltlich
Landesjugendamt	1	Pflichtpraktikum laut Studienordnung	unentgeltlich
Staatliches Schulamt Wünsdorf	2	Pflichtpraktika laut Ausbildungs- bzw. Studienordnung	unentgeltlich
Staatliches Schulamt Brandenburg	3	Pflichtpraktika laut Ausbildungs- bzw. Studienordnung	unentgeltlich
Staatliches Schulamt Cottbus	1	Pflichtpraktikum laut Studienordnung	unentgeltlich
2)			
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	3	Davon 1 Pflichtpraktikum laut Studienordnung 1 studienbegleitendes Praktikum 1 freiwilliges Praktikum	unentgeltlich
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	1	Pflichtpraktikum laut Studienordnung	unentgeltlich
Ressortbereich	Zahl der Praktikant/-innen	Art des Praktikums	Konditionen
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	4	Pflichtpraktika laut Studienordnung	unentgeltlich
* Europauniversität Viadrina	6	4 Pflichtpraktika laut Studienordnung 2 Praktika während der Aus-/Weiterbildung	unentgeltlich
* Universität Potsdam	6	1 Pflichtpraktikum laut Studienordnung 4 Praktika während der Aus-/Weiterbildung 1 Schulpraktikum	unentgeltlich
* BTU Cottbus	10	3 Pflichtpraktika laut Studienordnung 7 Praktika während der Aus-/Weiterbildung	unentgeltlich
* Theodor-Fontane-Archiv	1	Pflichtpraktikum laut Studienordnung	unentgeltlich
* Bbg. Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologisches Landesmuseum	3	Praktika während der Aus-/Weiterbildung	unentgeltlich
* Bbg. Landeshauptarchiv	8	Praktika während der Aus-/Weiterbildung	unentgeltlich